

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung – Betriebsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betriebsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

Gemeinde St. Niklaus – Chalet in 3924 St. Niklaus, Käschermetten 34

Grundstück Nr. 3383, Plan-Nr. 37, „Chäschermettu“, Gesamtfläche 135 m², Wohngebäude, Geb.-Nr. 23, 32 m², Gartenanlage, 103 m²

Rechtskräftige betriebsamtliche Schätzung: CHF 190'370.00

Schuldnerin und Eigentümerin:

ZWIMPFER WITTMER Coletta Christina, des Paul Beat, geb. 04.09.1963, Turmstrasse 54, 8400 Winterthur

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfenauftrag des Betriebsamtes Winterthur-Stadt, Neustadtgasse 17, 8403 Winterthur.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten des bezeichneten Grundstückes werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betriebsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück anzugeben.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betriebsamt Winterthur-Stadt, Neustadtgasse 17, 8403 Winterthur, bis am 28.11.2024 mitzuteilen.**

Eingabefrist : 28.11.2024 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag : Dienstag, 21.01.2025, 10.00 Uhr
Besichtigung : nach Vereinbarung
Anzahlung : CHF 10'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 06.12.2024 – 15.12.2024

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 10'000.00 wie folgt zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betriebsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betriebsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung, ID-109506-3) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betriebsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betriebsamt Oberwallis unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: ba-ow@admin.vs.ch.

3930 Visp, 05.11.2024

Betriebsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut

